



PROTOKOLL über die Sitzung des

GEMEINDERATES

vom Montag, 24. März 2025 um 19.00 Uhr

im Veranstaltungssaal Perlhof, Perlhofgasse 2b.

Die Einladung erfolgte durch Kurrende. Die Sitzung war öffentlich.

Gemeinde Gießhübl
Hauptstraße 73
2372 Gießhübl

Telefon 02236/264 64
Fax 02236/264 64-33
gemeindeamt@giesshuebl.at
www.giesshuebl.at

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anwesend waren:

BGM Dr. Johannes Seiringer
GfGR Dr. Veronika Klimaschewski
GR Karl Burggraf
GR Brigitte Gaal
~~GfGR Mag. Sabine Möstl~~
GR Hedwig Jäger
GR Christian Szirta

VZBGM Caroline Mayerhofer Bed.
GfGR Martin Holnthoner
GR Ariane-Felicitas Bosse
~~GR Mag. Alexander Hembach~~
GR Mag. Franz-Stefan Weigl
GfGR Mag. Alexander Pschikal
GR Mag. Vural Iltar

GfGR Martin Bruckberger
GR Nikolaus Seiringer MSc
GR Maximilian Möstl B.A
GR Mag. Alexander Loimayr
GR Mag. Lukas Kerschbaum
GR LABg Hannes Weninger
GR Valentina Wimmer

Vorsitzender: BGM Dr. Johannes Seiringer
Schriftführer: AL Silvia Krippel, ALStv. Stephanie Krippel TOP 10+11, BL Ing. Manfred Bohun TOP 3
Verspätet: GR Ariane-Felicitas Bosse ab 19.10 Uhr
Entschuldigt: GR Mag. Alexander Hembach, GfGR. Mag. Sabine Möstl

TAGESORDNUNG:

A-ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 09.12.2024
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 17.02.2025
3. Pauschalauftrag Teil GU Haustechnik KBZ
- 3a. Vergabe Auftrag elektr. Schließenanlage und Alarmanlage KBZ - Dringlichkeitsantrag
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Beschluss über die Anzahl der zu bildenden Gemeinderatsausschüsse, Festlegung des Wirkungsbereiches der einzelnen Ausschüsse und Bestimmung der Anzahl der Ausschussmitglieder, Zuordnung für die Besetzung der Vorsitzenden und - stellvertreterstelle, Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse
6. Wahlen Sonder-Gemeinderäte
7. Arbeitsweise Ausschüsse
8. Bericht PA v. 12.03.2025
9. Ansuchen Verlängerung Pachtvertrag Hauptstraße 60 (Pop-Up-Buschenschank)
10. RA 2024
11. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag FSF
- 11a) Werkvertrag Gemeindefacharzt – Dringlichkeitsantrag
- 11b) Hundeauslaufzone und Hundeverbotzone Kuhheide - Dringlichkeitsantrag
12. Anfragen an den Bürgermeister

B – NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

13. Mietvertrag Grd.Nr.: 290/1
14. Mietvertrag Grd.Nr.: 188/1 EZ 664 KG Gießhübl
15. Vergabe Gemeindefwohnung Schillerstraße 2/Top 8
16. Personalangelegenheiten:
 - a. Erneuerungsverträge DN 4037, DN 4048
 - b. Änderungen Beschäftigungsausmaß DN 4018, DN 3007
 - c. Korrektur Stichtagsberechnung DN 3008
 - d. Pensionierungskündigung DN 4010

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt folgende Dringlichkeitsanträge:

1) Hr. BGM Dr. Johannes Seiringer stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖGO 1973 den Antrag (**Beilage 1**), die Tagesordnung um den Punkt „Vergabe Auftrag elektr. Schließenanlage und Alarmanlage für das Projekt **Kinderbetreuungszentrum**“ zu erweitern.

Begründung:

Der Vergabevorschlag langte erst nach Versenden der Tagesordnung am Gemeindeamt ein. Die Beauftragung muss, um den Fertigstellungstermin nicht zu gefährden zeitnah erfolgen.

Antrag: Um eine ehestmögliche Beauftragung zu ermöglichen ersuchen wir um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmung: einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen und wird unter TOP 3a) im öffentlichen Teil behandelt.

2) Hr. BGM Dr. Johannes Seiringer stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖGO 1973 den Antrag (**Beilage 2**), die Tagesordnung um den Punkt „Werkvertrag Gemeindearzt“ zu erweitern.

Begründung:

Unser derzeitiger Gemeindearzt ist ins Ausland verzogen und die Gemeinde Gießhübl benötigt dringend einen Gemeindearzt.

Antrag: Um die gemeindeärztlichen Tätigkeiten ehestmöglich wieder abdecken zu können ersuche ich um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmung: einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen und wird unter TOP 11a) im öffentlichen Teil behandelt.

3) Hr. GGR Mag. Alexander Pschikal stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖGO 1973 den Antrag (**Beilage 3**), die Tagesordnung um den Punkt „Hundeauslaufzone und Hundeverbotzone Kuhheide“ zu erweitern.

Begründung: Viele Besucher*innen der Kuhheide führen einen Hund mit und finden in der Nähe des Parkplatzes keine geeignete Fläche den Hund auslaufen zu lassen; und auf Spiel- und Sportplätzen sowie Friedhöfen sollten keine Hunde geführt werden.

Antrag: Um das Anliegen ehestmöglich bearbeiten zu können ersuchen ich um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmung: einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen und wird unter TOP 11b) im öffentlichen Teil behandelt

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 09.12.2024

Das vorliegende Protokoll wird ohne Änderung oder Ergänzungen zur Abstimmung gebracht.

Abstimmung: einstimmig

Damit ist das Protokoll genehmigt.

2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der konstituierenden Sitzung vom 17.02.2025

Das vorliegende Protokoll wird ohne Änderung oder Ergänzungen zur Abstimmung gebracht.

Abstimmung: einstimmig

Damit ist das Protokoll genehmigt.

3) Pauschalauftrag Teil GU Haustechnik KBZ

Die Arbeiten an der Rohinstallation im KBZ sind in vollem Gange und sämtliche Details der Ausführung sind geklärt. Die Generalunternehmer Firma Klenk & Meder/Maroschek haben eine Pauschalangebot vorgelegt:

Beauftrag wurde 05.08.2024 mit der Summe

Angebots-/ Leistungssumme Vergabe-LV	€ 1 345 626,46
zuzüglich 20% Umsatzsteuer	€ 270 925,29
Leistungsentgelt gesamt Brutto	€ 1 625 551,75

Das Pauschalierungsangebot beträgt ohne Regien, VE und Wartungen netto € 1.281.497,32. In der Verhandlung wurde ein Nachlass von 4,8% gewährt

Das Pauschalangebot nach Verhandlungen vom 12.02.2025 und vom 20.02.2025

Vergabe-Pauschale		€ 1 220 000,00
zuzüglich 20 % Umsatzsteuer		€ 244 000,00
Leistungsentgelt gesamt Brutto		€ 1 464 000,00

3% Skonto (netto € 36.600) werden lt. Hauptauftrag gewährt.

Antrag: Der Gemeinderat möge das Pauschalangebot über netto € 1.220.000,00 (brutto € 1.464.000,00) der Arge GU Haustechnik, Fa. Klenk & Meder GmbH und Maroschek GmbH, beide 3100 St. Pölten, Klenkstraße 1 beschließen.

Abstimmung: einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen.

3a) Vergabe Auftrag elektr. Schließanlage und Alarmanlage KBZ

Im KBZ soll die Haupteingangstüre und die Lifttüren elektrische Schlösser erhalten, sämtliche anderen Türen werden mit Zylindern ausgestattet. Diese Gewerke werden an unterschiedliche Firmen vergeben. Eine Alarmanlage soll auch installiert werden.

Folgende Angebote liegen vor und wurden von F+P Architekten geprüft:

Firma	Netto	MWSt	Brutto
Angebote elektrische Schließanlage, für Haupteingang und Lifttüren EG und OG			
Essecca Salto (wie WH/WSZ)	€ 7 064,86	€ 1 412,97	€ 8 477,83

Security Access	€ 13 024,80	€2 604,96	€ 15 629,76
Angebote Mechanische Schließanlage			
Servus Sicherheit	€ 1 745,00	€ 349,00	€ 2 094,00
Security Access	€ 5 562,00	€ 1 112,40	€ 6 674,40
Angebote Alarmanlage			
Essecca	€ 4 387,17	€ 877,43	€ 5 264,60
Security Access	€ 4 026,60	€ 805,32	€ 4 831,92

Vergabevorschlag	Netto	MWSt	Brutto
Elektrische Schließanlage			
Essecca Salto (wie WH/WSZ)	€ 7 064,86	€ 1 412,97	€ 8 477,83
Alarmanlage			
Essecca	€ 4 387,17	€ 877,43	€ 5 264,60
Mechanische Schließanlage			
Servus Sicherheit	€ 1 745,00	€ 349,00	€ 2 094,00
Summe Vergabe	€ 13 197,03	€2 639,41	15 836,44

In der Kostenschätzung der Architekten waren diese Gewerke mit € 36.000 bewertet.

Antrag: Der Gemeinderat möge folgende Aufträge beschließen:

Die Firma ESSECCA GmbH, Ing. Julius-Raab-Straße 2, 2721 Bad Fischau beauftragt mit der Lieferung und Montage einer

- Elektrische Schließanlage mit der Nettosumme von € 7 064,86 und einer
- Alarmanlage mit der Nettosumme von € 4 387,17.

Die Firma Servus Sicherheitstechnik GmbH, Bahnhofstraße 15, 4400 Steyr wird beauftragt mit der Lieferung und Montage der

- Mechanischen Schließanlage mit der Nettosumme von € 1.745,00

Abstimmung: einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen.

4) Bericht des Bürgermeisters

- Indexierung Architektenhonorar
Das Honorar von F+P Architekten für den Neubau des KBZ wurde um 2,884% auf die offenen Honorarsumme erhöht, das sind für die
Generalplanung Planung € 789,86
Generalplanung Bauaufsicht € 3.738,02
Das Gesamte Generalplanungshonorar erhöht sich von € 854.370,56 auf € 858.898,44 netto.
- Bericht Kinderbetreuungszentrum
Grundsätzlich läuft die Baustelle im Zeit- und Budgetplan. Die Trockenbauarbeiten und die Rohinstallationen sind zu 60% fertig gestellt. Es sind fast alle Fenster eingebaut, die Verlegung des Estrichs beginnt in Kürze.
Gegenüber der Kostenschätzung des Entwurfs wurden im Rahmen der Ausschreibung € 186.000 Ausschreibungsgewinne erzielt. Dem stehen Mehrkosten der vergebenen Auftragssummen von € 141.617,00 gegenüber. Die aktuelle Schlussprognose liegt sehr knapp unter den freigegebenen Nettobaukosten von € 5.814.915,00
Der Bauzeitplan wurde gestrafft. Die Übergabe des Gebäudes nach der Mängelbehebung ist für die KW 34 am 22.8.2025 geplant
in der KW 35 (letzte Woche im August) ist die Übersiedlung vorgesehen.

Am 01.09.2025 am Beginn der KW 36 soll der Betrieb im neuen Kinderbetreuungszentrum aufgenommen werden.

5) Beschluss über die Anzahl der zu bildenden Gemeinderatsausschüsse, Festlegung des Wirkungsbereiches der einzelnen Ausschüsse und Bestimmung der Anzahl der Ausschussmitglieder, Zuteilung für die Besetzung der Vorsitzenden und - stellvertreterstelle, Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse

Die gefertigten Gemeinderäte stellen folgenden Antrag gemäß § 107 NÖGO (Beilage A)

- a) Festlegung der Anzahl und des Wirkungsbereiches der Ausschüsse in der Funktionsperiode 2025-2030

A1 – Finanzwesen

Budget, Gebühren, Finanzierungswesen, Subventionen und Investitionen

A2 – Umwelt & Soziales

Umwelt, Klima, Grünflächen, Energie, Vergabe Gemeindewohnungen, soziale Notfälle inkl, Vereine für soziale Dienstleistungen

A3 - Raumplanung

Örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Bebauungsbestimmungen

A4 – Familie, Jugend, Bildung & Gesundheit

Bildungseinrichtungen, Kindergärten, Vereine, Kultur, Jugend, familienfreundliche & gesunde Gemeinde, Sportstätten & Spielplätze

A5 - Bauausschuss

Neu- oder Umbau, Sanierung und Instandhaltung von allen Gemeindeimmobilien & Straßennetz (Straße, Kanal, Wasser etc), projektbezogene Entwicklung Ortszentrum, öffentliche Beleuchtung

A6 – Infrastruktur

Abfallwirtschaft, Wirtschaftshof, Wertstoffzentrum & Friedhof, Sicherheit, Feuerwehrwesen, Zivilschutz, Katastrophen- und Notfallplan, Seuchenschutz, Verkehr und Mobilität

Antrag: Der Gemeinderat möge die Festsetzung der o.a. Ausschüsse und den Wirkungsbereich der Ausschüsse beschließen.

Abstimmung: einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen.

- b) Festlegung der Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse wie in der Beilage A erwähnt, soll in den Ausschüssen 1,2,3 und 6 - **5 Mitglieder** und in den Ausschüssen 4 und 5 - **7 Mitglieder** einen Ausschuss bilden.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Anzahl der Ausschussmitglieder in den jeweiligen Ausschüssen wie o.a. beschließen.

Abstimmung: einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen.

c) Zuteilung der Vorsitzenden bzw. Vorsitzendenstellvertreter auf die Ausschüsse

	Vorsitz	Stellvertreter
Bürgermeister Johannes Seiringer VP	4	4
Die Grünen Gießhübl	1	1
SPÖ Gießhübl Aktiv	1	1

Antrag: Der Gemeinderat möge die Zuteilung der Vorsitzenden bzw. Vorsitzenden-Stellvertreter beschließen.

Abstimmung: einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen.

d) Wahl der Ausschussmitglieder (schriftlicher Wahlvorschlag erforderlich (**Beilage B**))
Die berechtigten Fraktionen haben für die Wahl der Ausschussmitglieder entsprechende Wahlvorschläge erstellt und dem Vorsitzenden übergeben. Die nachstehende Aufstellung beinhaltet die Kandidaten aller eingebrachten Wahlvorschläge. Mit diesem Stimmzettel werden nur die Mitglieder der Ausschüsse gewählt. Die Wahl der Vorsitzenden und deren Stellvertreter erfolgt in den ersten Ausschusssitzungen.

Die Wahl erfolgt mit Stimmzettel.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: GR Christian Szirota

Das Mitglied des Gemeinderates: GR Vural Iltar

Wahlvorschlag Bürgermeister Johannes Seiringer VP:

A 1: GfGR Martin Holnthoner, GR Brigitte Gaal, GR Alexander Loimayr

A 2: GR Ariane Felicitas Bosse, GR Alexander Hembach, Karl Burggraf

A 3: GR Maximilian Möstl, GR Martin Bruckberger, GR Alexander Loimayr

A 4: Vzbgm. Caroline Mayerhofer, GR Ariane Felicitas Bosse, GR Nikolaus Seiringer,
GR Alexander Hembach

A 5: GfGR Veronika-Michaela Klimaschewski, GR Nikolaus Seiringer, GR Karl Burggraf,
GR Brigitte Gaal

A 6: GR Martin Bruckberger, Vzbgm. Caroline Mayerhofer, GR Maximilian Möstl

abgegebenen Stimmen: 19

Ungültige Stimmen: 0

Gültige Stimmen: 19

Die Gemeinderäte wurden gemäß dem Wahlvorschlag **Beilage B** gewählt und nehmen die Wahl an.

Wahlvorschlag Die Grünen Gießhübl:

A 1: GR Franz-Stefan Weigl

A 2: GfGR Sabine Möstl

A 3: GR Stefan Weigl

A 4: GR Lukas Kerschbaum

A 5: GfGR Sabine Möstl

A 6: GR Lukas Kerschbaum

abgegebenen Stimmen: 19

Ungültige Stimmen: 0

Gültige Stimmen: 19

Die Gemeinderäte wurden gemäß dem Wahlvorschlag **Beilage B** gewählt und nehmen die Wahl an.

Wahlvorschlag SPÖ Gießhübl Aktiv:

A 1: GfGR Alexander Pschikal

A 2: GR Hannes Weninger

A 3: GfGR Alexander Pschikal

A 4: GfGR Alexander Pschikal

A 5: GR Christian Szirota

A 6: GR Christian Szirota

abgegebenen Stimmen: 19

Ungültige Stimmen: 0

Gültige Stimmen: 19

Die Gemeinderäte wurden gemäß dem Wahlvorschlag **Beilage B** gewählt und nehmen die Wahl an.

Wahlvorschlag NOES – Das neue Niederösterreich:

A 4: GR Valentina Wimmer

A 5: GR Vural Iltar

abgegebenen Stimmen: 19

Ungültige Stimmen: 0

Gültige Stimmen: 19

Die Gemeinderäte wurden gemäß dem Wahlvorschlag **Beilage B** gewählt und nehmen die Wahl an.

6) Wahlen Sonder-Gemeinderäte

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Vertreter der Gemeinde Gießhübl für

Umweltgemeinderat:	GR Lukas Kerschbaum
Jugendgemeinderat:	GR Nikolaus Seiringer
Bildungsgemeinderat:	GR Ariane Felicitas Bosse
EU-Gemeinderat:	GR Nikolaus Seiringer

GR Ariane Felicitas Bosse
GR Christian Szirota
GR Vural Iltar

Ortsvertreter für Grundver-
kehrs-Bezirkskommission:
Sicherheitsgemeinderat und
Zivilschutzbeauftragter:

GfGR Veronika-Michaela Klimaschewski
GfGR Martin Bruckberger

sowie
Entsendungen von Vertretern der Gemeinde Gießhübl in überörtliche
Schulgemeindeverbände:

Volksschulausschuss Maria Enzersdorf: GR Ariane Felicitas Bosse
GR Christian Szirota

in allen anderen Schulverbänden: GR Ariane Felicitas Bosse

zu bestellen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Bestellung der o.g. Sondergemeinderäte sowie die
Entsendung der o.g. Gemeinderäte in überörtliche Schulverbände beschließen.

Abstimmung: einstimmig
Damit ist der Antrag angenommen.

7) Arbeitsweise Ausschüsse

Der Bürgermeister informiert über die Arbeitsweise der Ausschüsse, wie in der NÖ
Gemeindeordnung festgelegt.

Auszug aus der NÖ GO 1973

§ 57 NÖ GO 1973

Besondere Bestimmungen für die Gemeinderatsausschüsse

(1) Ein Gemeinderatsausschuss ist von seinem Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung vom
Vorsitzenden Stellvertreter nach Bedarf einzuberufen. Der Prüfungsausschuss ist zur
unvermuteten Prüfung spätestens am zweiten Tage vor der Sitzung einzuberufen.

(2) Den Vorsitz im Gemeinderatsausschuss hat der Vorsitzende oder bei dessen Verhinderung
der Vorsitzenden Stellvertreter zu führen. Der Gemeinderatsausschuss ist beschlussfähig,
wenn der Vorsitzende und mindestens die Hälfte der weiteren Mitglieder anwesend sind. Ist
die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, ist die Sitzung abzubrechen. Die Sitzungen sind nicht
öffentlich. Eine öffentliche Kundmachung der Tagesordnung unterbleibt.

(3) Der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) haben bei den
Sitzungen jener Gemeinderatsausschüsse, deren Mitglieder sie nicht sind, beratende Stimme.
Dem Bürgermeister kommt überdies das Recht auf Antragstellung zu. Jede im Gemeinderat
vertretene Wahlpartei hat das Recht, eines ihrer Gemeinderatsmitglieder in einen Ausschuss
als Zuhörer zu entsenden. Die Tagesordnung ist auch den Wahlparteien zuzustellen. Die
Bestimmungen dieses Absatzes gelten nicht für den Prüfungsausschuss.

(4) Die Zuständigkeit zur Vorberatung einer Angelegenheit geht auf den Gemeindevorstand
(Stadtrat) über, wenn so viele Mitglieder des Gemeinderatsausschusses befangen sind, dass
die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben ist.

(5) Über die Sitzungen eines jeden Gemeinderatsausschusses ist ein Sitzungsprotokoll zu
führen, das vom Vorsitzenden, je einem Mitglied der im Gemeinderatsausschuss vertretenen
Parteien sowie von dem (den) Schriftführer(n) zu unterfertigen ist. Das
Prüfungsausschussprotokoll hat jedenfalls den Bericht sowie allfällige Stellungnahmen zu
enthalten. Das Prüfungsausschussprotokoll ist ohne unnötigen Verzug nach Beendigung der
Sitzung zu unterfertigen. Den Mitgliedern des Gemeinderates steht das Recht auf

Einsichtnahme in das Sitzungsprotokoll zu. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei ist unter Hinweis auf das Amtsgeheimnis auf Verlangen eine Kopie des Sitzungsprotokolls kostenlos zur Verfügung zu stellen.

8) Bericht d. Prüfungsausschusses vom 12.03.2025

Die Vorsitzende Fr. Hedwig Jäger berichtet über die Niederschrift der Prüfung des Prüfungsausschusses (**Beilage C**) vom 12.03.2025.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

9) Ansuchen Verlängerung Pachtvertrag Hauptstraße 60 (Pop-Up-Buschenschank)

Fr. Fehle-Bobal hat einen Teil des gemeindeeigenen Objektes HS 60 für die Nutzung als Pop-Up Buschenschank von der Gemeinde Gießhübl gemietet. Dieser Mietvertrag endet mit Juni 2025. Fr. Fehle-Bobal hat am 09.01.2025 ein neuerliches Ansuchen – wenn möglich auch länger als 1 Jahr - um Verlängerung Ihres Mietvertrages angesucht.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Mietvertrages für das gemeindeeigene Objekt HS 60 (teilw.) um weitere **2 Jahre, bis Juni 2027** beschließen, der Vertrag kann beidseitig mit einem Jahr Frist - im Falle eines Immobilienprojektes durch die Gemeinde auf diesem Grundstück - gekündigt werden.

Abstimmung: einstimmig
Damit ist der Antrag angenommen.

10) RA 2024

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 (**Beilage D**) lag vom 06.03.2025 bis 21.03.2025 zur öffentlichen Einsicht auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Der Ergebnishaushalt weist ein Nettoergebnis vor Rücklagenbuchungen von € 496.518,40 auf. Nach Verbuchung sämtlicher Rücklagenentnahmen und -zuführungen, welche lediglich eine ergebniswirksame und keine finanzwirksame Auswirkung haben, ergibt sich ein Nettoergebnis für das Jahr 2024 von EUR 1.559.547,00.

Der Finanzierungshaushalt bzw. Saldo 5 ist negativ in der Höhe von € 999.568,60, dies resultiert durch die enorme Erhöhung der Transferzahlungen an Land und Verbände, sowie die kaum spürbare Anpassung der Ertragsanteile, sowie der sockelwirksamen inflationsbedingten Erhöhungen in fast allen Bereichen.

Der Stand der liquiden Mittel veränderte sich im Jahr 2024 um € 1.280.928,40.

Ungeachtet der schwierigen finanziellen Lage konnte im Jahr 2024 ein positives Haushaltspotential von EUR 598.578,00 – vorwiegend aufgrund des Überschusses - erzielt werden.

Folgende Änderung wurden während der Auflagefrist vorgenommen:

Wortänderung: „außertourlich“ wurde auf „außerordentlich“ auf den Seiten 302-310 abgeändert

Im Vorbericht wurde bei der Grafik „Entwicklung der Kinder- und Jugendwohlfahrtsumlage“ beim dem Balken RA 2024 die Formatierung angepasst.

Die Ausführungen bzgl des RA 2024 wurden durch folgende Anmerkungen von GfGR Mag Pschikal ergänzt.

Die Hortkosten, welche an Maria Enzersdorf gezahlt werden, sind um 68 % gestiegen im Vergleich zu der Kinderanzahl, welche um 25 % sich erhöht hat. Hier sollte man Überlegungen anstreben, um die Kosten zu senken oder wie hier weiter vorgegangen werden kann.

Auch die nicht erhaltenen Ferienbetreuungszuschüsse von EUR 70.000,00 Budgetierungen wurden erklärt, dass diese seitens der Landesförderung nicht ausbezahlt wurden, und die nicht erhaltene Spielplatzausgleichsabgabe wurde erwähnt. Ebenfalls wurde die Gesamtdarstellung des Projektes WH/WSZ mit einem Gesamtvolumen (Vorprojekt, Projekt, PV-Anlage und alle Nebenkosten) von EUR 5,3 MIO angemerkt.

Antrag: Der Gemeinderat möge den RA 2024 mit den erwähnten Änderungen (**Beilage D**) beschließen.

Abstimmung: einstimmig
Damit ist der Antrag angenommen.

11) Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag FSF

Die Firma FSF GmbH passt ihre Wertsicherungsklausel dahingehend an, dass diese lt. AGB während des Kalenderjahres unverändert bleiben, danach ist der Auftraggeber berechtigt eintretende Steigerungen entsprechend zu erhöhen. Erhöhungen gelten als akzeptiert, wenn diese nicht mehr als 10% jährlich betragen.

Antrag: Der Gemeinderat möge den Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag der Firma FSF GmbH (**Beilage E**) beschließen.

Abstimmung: einstimmig
Damit ist der Antrag angenommen.

11a) Werkvertrag Gemeindearzt – Dringlichkeitsantrag

Unser Gemeindearzt Dr. Braga ist ins Ausland verzogen.

Das Primärversorgungszentrum Wienerwald würde die Aufgaben des Gemeindearztes für die Gemeinde Gießhübl ab April 2025 übernehmen.

Antrag: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Werkvertrag (**Beilage F**) mit dem Primärversorgungszentrum Wienerwald (PVZ) beschließen.

Abstimmung: einstimmig
Damit ist der Antrag angenommen.

11b) Hundeauslaufzone und Hundeverbotszone Kuhheide – Dringlichkeitsantrag

Hr. GGR Mag. Alexander Pschikal stellt nach § 46 Abs 3 NÖGO den Dringlichkeitsantrag Hundeauslaufzone und Hundeverbotszone Kuhheide.

Der Neubau des Kindergartens und die Verlegung des öffentlichen Spielplatzes, aber auch der „Wald der Ewigkeit“ führt zu Nutzungsüberschneidungen von Kindern, Friedhofsbesucher*innen und Hundebesitzer*innen. Durch zwei Maßnahmen soll ein harmonisches Miteinander gefördert werden.

1. Hundeauslaufzone (§9 NÖ Hundehaltegesetz 2022)

Viele Besucher*innen der Kuhheide führen einen Hund mit und finden in der Nähe des Parkplatzes keine geeignete Fläche, den Hund auslaufen zu lassen. Deshalb soll nördlich des Parkplatzes am Weg zum „Fröstl-Steinbruch“ das im Besitz der Gemeinde stehende Grundstück für eine Hundeauslaufzone genutzt werden. Ca. 100 m vom Parkplatz entfernt kann diese eingerichtet werden. Das Grundstück ist ca. 5000 m² groß, hat im Westen einen Baumbestand und ist direkt vom Weg begehbar. Beispiele zur Ausgestaltung gibt es zahlreiche in Wien und Umgebung.

Mit einer Hundeauslaufzone kann auch die Leinen-/Beißkorbpflicht auf der Kuhheide leichter umgesetzt werden, da den Hunden ein eigener Raum zur Verfügung steht, ihr Bedürfnis nach Bewegung zu befriedigen.

2. Hundeverbotzone

Auf Spiel- und Sportplätzen sowie Friedhöfen sollten keine Hunde geführt werden. Deshalb wird angeregt für den neuen öffentlichen Spielplatz beim Parkplatz eine Hundeverbotzone auszusprechen, die auch den „Wald der Ewigkeit“ umfasst. Der Zugang von Süden von der Eichbergstraße soll mit Schildern verboten werden (sinnvollerweise auch das Radfahren durch den Spielplatz mittels Schranken!) und auf der Parkplatzseite ebenfalls mit Hinweis auf die gegenüberliegende Hundeauslaufzone.

Antrag: Der Gemeinderat möge o.e. Dringlichkeitsantrag zur Beratung dem Ausschuss 6 zuweisen.

Abstimmung: einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen.

12) Anfragen an den Bürgermeister

Keine Wortmeldungen

Die Gemeinderatssitzung wurde um 20.30 Uhr geschlossen.

Genehmigung des Sitzungsprotokolls in der Gemeinderatssitzung am _____

Bürgermeister
(Dr. Johannes Seiringer)

Schriftführer
(AL Silvia Krippel)

Gemeinderat GRÜNE
(Vzbgm Mag. Sabine Möstl)

Gemeinderat ÖVP
(GfGR Caroline Mayerhofer BEd)

Gemeinderat BLG
(GfGR Mag. Alexander Pschikal)

Gemeinderat SPÖ
(GR Mag. Vural Iltar)

Beilagen:

- Beilage 1 – Dringlichkeitsantrag „Vergabe elektr. Schließanlage und Alarmanlage KBZ“
- Beilage 2 – Dringlichkeitsantrag „Werkvertrag Gemeindefeuerwehr“
- Beilage 3 – Dringlichkeitsantrag „Hundenauslaufzone und Hundeverbotzone Kuhheide“
- Beilage A – Antrag gemäß § 107 NÖGO
- Beilage B – Wahlvorschläge f.d. Wahl der Ausschussmitglieder
- Beilage C – Bericht PA v. 12.03.2025
- Beilage D – RA 2024
- Beilage E – Nachtrag z. Vertrag FSF
- Beilage F – Werkvertrag Gemeindefeuerwehr